

## Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a. &amp; b. FHGG

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

**Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

**Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

**Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

**Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

## **Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a. &amp; b. FHGG

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

### **Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen**

Es erfolgten **keine Abweichungen** zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

# Anlagenspiegel

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Ermensee - HRM II

15.04.2020 09:44

Seite 1

GICTERMVER-3

Anlage: Anlagendatumfilter: 01.01.19..31.12.19

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten 31.12.19	Abschreibung 31.12.18	Abschreibung in Periode	Verk. Abschreibung in Periode	Abschreibung 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANR00001	Verwaltungsgebäude / Schulhaus	435'164.00	0.00	0.00	435'164.00	-137'446.00	0.00	0.00	-137'446.00	297'718.00	297'718.00
ANR00002	Mehrzweckhalle	890'826.95	0.00	0.00	890'826.95	-729'451.95	-20'200.00	0.00	-749'651.95	161'375.00	141'175.00
ANR00003	Kindergarten	203'621.50	0.00	0.00	203'621.50	-128'496.50	-4'200.00	0.00	-132'696.50	75'125.00	70'925.00
ANR00004	Sanierung Schulhaus 2011	42'164.15	0.00	0.00	42'164.15	-7'424.60	-1'100.00	0.00	-8'524.60	34'739.55	33'639.55
ANR00005	Projektkredit Sanierung Schulhaus	157'986.45	0.00	0.00	157'986.45	-23'748.30	-4'000.00	0.00	-27'748.30	134'238.15	130'238.15
ANR00006	Sanierung Schulhaus 2013	3'100'694.90	0.00	0.00	3'100'694.90	-460'709.80	-75'500.00	0.00	-536'209.80	2'639'985.10	2'564'485.10
ANR00007	Rank-/Retschwilerstrasse 1998	76'116.40	0.00	0.00	76'116.40	-72'796.45	-400.00	0.00	-73'196.45	3'319.95	2'919.95
ANR00008	Schulhausstrasse	82'156.90	0.00	0.00	82'156.90	-71'531.50	-900.00	0.00	-72'431.50	10'625.40	9'725.40
ANR00009	Tampiteller	263'558.00	0.00	0.00	263'558.00	-218'802.00	-3'500.00	0.00	-222'302.00	44'756.00	41'256.00
ANR00010	Kirchweg 2001	19'890.25	0.00	0.00	19'890.25	-16'548.45	-300.00	0.00	-16'848.45	3'341.80	3'041.80
ANR00011	Richenseestrasse 2000	76'213.35	0.00	0.00	76'213.35	-57'430.75	-1'300.00	0.00	-58'730.75	18'782.60	17'482.60
ANR00012	Kirchweg 2004	55'458.60	0.00	0.00	55'458.60	-39'748.20	-1'000.00	0.00	-40'748.20	15'710.40	14'710.40
ANR00013	Einmünder Rankstrasse 2008	59'124.20	0.00	0.00	59'124.20	-28'205.90	-1'600.00	0.00	-29'805.90	30'918.30	29'318.30
ANR00014	Deckbelag Schulhausstrasse 2009	56'754.05	0.00	0.00	56'754.05	-24'301.60	-1'600.00	0.00	-25'901.60	32'452.45	30'852.45
ANR00015	Sanierung Retschwilerstrasse 2016	23'817.15	0.00	0.00	23'817.15	-1'990.85	-800.00	0.00	-2'790.85	21'826.30	21'026.30
ANR00016	Sanierung Oberbühlstrasse 2016	48'691.30	0.00	0.00	48'691.30	-4'034.55	-1'600.00	0.00	-5'634.55	44'656.75	43'056.75
ANR00017	Deckbelag Tampiteller 2016	38'870.35	0.00	0.00	38'870.35	-3'243.50	-1'300.00	0.00	-4'543.50	35'626.85	34'326.85
ANR00018	Spielplatz 2017 (übrige Tiefbauten)	44'504.00	0.00	0.00	44'504.00	-1'500.00	-1'500.00	0.00	-3'000.00	43'004.00	41'504.00
ANR00019	Scheibenstand 1990	245'125.00	0.00	0.00	245'125.00	-189'700.00	-4'700.00	0.00	-194'400.00	55'425.00	50'725.00
ANR00020	Nutzungsplan 2008	38'039.75	0.00	0.00	38'039.75	-38'039.75	0.00	0.00	-38'039.75	0.00	0.00
ANR00021	Nutzungsplan 2009	72'271.85	0.00	0.00	72'271.85	-66'326.55	-5'945.30	0.00	-72'271.85	5'945.30	0.00
ANR00022	Nutzungsplan 2010	87'497.30	0.00	0.00	87'497.30	-74'105.60	-6'700.00	0.00	-80'805.60	13'391.70	6'691.70
ANR00023	Nutzungsplan 2016	22'098.90	0.00	0.00	22'098.90	-4'509.90	-2'200.00	0.00	-6'709.90	17'589.00	15'389.00



# Anlagenspiegel

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Ermensee - HRM II

15.04.2020 09:44

Seite 3

GICTERMVER-3

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten 31.12.19	Abschreibung 31.12.18	Abschreibung in Periode	Verk. Abschreibung in Periode	Abschreibung 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANR00069	Anschaffung Tablets Primarschule	0.00	26'815.05	0.00	26'815.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'815.05
ANR00070	Vernetzung Trinkwasserversorgung	0.00	7'410.91	0.00	7'410.91	0.00	-300.00	0.00	-300.00	0.00	7'110.91
ANR00071	Tempo 30-Zone Rank- und Käsestrasse	0.00	7'104.85	0.00	7'104.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7'104.85
<b>Gesamt</b>		<b>7'892'371.34</b>	<b>127'965.56</b>	<b>0.00</b>	<b>8'020'336.90</b>	<b>-3'499'749.55</b>	<b>-192'945.30</b>	<b>0.00</b>	<b>-3'692'694.85</b>	<b>4'392'621.79</b>	<b>4'327'642.05</b>

**Rückstellungsspiegel**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-20'261	-	-	20'261	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-20'261</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20'261</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-20'261</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20'261</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	spezifische Risiken (z.B. Haftung)
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen</b>			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe, Luzern Verkehrsbund Luzern, Luzern	Zweckverband öffentliches Recht öffentlich-rechtliche Anstalt	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung Solidarhaftung
<b>Gemeindeverbände</b>			
KESB SoBZ Sursee-Hochdorf, Hochdorf	Gemeindeverband	Führung KESB, freiwillige und gesetzliche Dienstleistungen Sozialberatung (DLP 1-4)	Solidarhaftung
Alterswohnheim Chrüzmat, Hitzkirch	Gemeindeverband	Führung Alterswohnheim Chrüzmat als stationäres Pflegezentrum und Betreuung Alterswohnungen	Solidarhaftung
Gemeindeverband Abwasserreinigung Hitzkirchertal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Hitzkirchertal	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Idee Seetal, Hochdorf	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger (RET)	Solidarhaftung
Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee, Hitzkirch	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der seeinternen Sanierungsmassnahmen des Baldeggersees	Solidarhaftung
Gemeindeverband ICT	Gemeindeverband	Erbringung von Informatikdienstleistungen	Solidarhaftung
Regionales Betreibungsamt, Ermensee	Gemeindevertrag	Betrieb des Betreibungsamtes Kreis Aesch	keine Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Hitzkirch plus	Gemeindevertrag	Betrieb der Feuerwehr Hitzkirch plus	anteilmässige Haftung
Oberstufenschulstandort Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Oberstufenzentrums Hitzkirch	anteilmässige Haftung
Musikschule Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Musikschule Hitzkirch	anteilmässige Haftung
Schulische Dienste, Hochdorf	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung
Schulsozialarbeit SoBZ	Gemeindevertrag	Betrieb der Schulsozialarbeit in der Schule Ermensee	Abgeltung Leistung
Jugendarbeit Hitzkirchertal	Gemeindevertrag	Betrieb der offenen Jugendarbeit im Hitzkirchertal	anteilmässige Haftung
Regionale Friedhof, Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb Bestattungswesen und Friedhof Hitzkirch	anteilmässige Haftung
Regionale Tierkörpersammelstelle, Hochdorf	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Hochdorf	anteilmässige Haftung
Badeanstalt Gelfingen	Gemeindevertrag	Betrieb der Badeanstalt Gelfingen	anteilmässige Haftung
<b>Vereine, Stiftungen, Genossenschaften</b>			
Verband Luzerner Gemeinden VLG	Verein	Politische Interessenvertretung	auf Vereinsvermögen beschränkt
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	auf Vereinsvermögen beschränkt
Pro Senectute	Stiftung	Erbringung von Treuhand Dienstleistungen im AHV Alter	keine Haftung
Raumdatenpool	Verein	Betrieb Plattform raumbezogene Daten	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein	Organisation der Schulzahnpflege im Kanton Luzern	auf Vereinsvermögen beschränkt
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Seetal Tourismus	Verein	Förderung des Tourismus im Luzerner und Aargauer Seetal	auf Vereinsvermögen beschränkt
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing, Ansiedelungen	auf Stiftungsvermögen beschränkt
Wald Seetal Habsburg	Verein	Organisatin der Waldpflege und Waldbewirtschaftung	auf Vereinsvermögen beschränkt
chenderhand kinderbetreuung seetal	Verein	Leistungsvereinbarung für Kinderbetreuung	auf Vereinsvermögen beschränkt
Kinderspitex Zentralschweiz	Verein	Leistungsvereinbarung für professionelle Pflege zu Hause für Kinder	auf Vereinsvermögen beschränkt
Spitex Hochdorf und Umgebung	Verein	Erbringung der ambulanten Spitex-Leistungen	auf Vereinsvermögen beschränkt
Unterhaltsgenossenschaft Ermensee (UHG)	Genossenschaft öffentliches Recht	Bau, Unterhalt Güterstrassen und Kleingewässer	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt

## **Eventualverpflichtungen**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. e. FHGG

Es sind keine Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken etc.) vorhanden.

**Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. f. FHGG

**Finanzielle Zusicherungen**

Bezeichnung in CHF 1'000	ER / IR	2020	2021	2022	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER					0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR					0
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	4584	4584	4584	4584	18336
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>4584</b>	<b>4584</b>	<b>4584</b>	<b>4584</b>	<b>18336</b>

**Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat der Gemeinde Muster verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Muster zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

**Eigenkapitalnachweis**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'458'382	-89'080			-2'547'462
291 Fonds im Eigenkapital	-31'141	-			-31'141
295 Aufwertungsreserve	-111'949	19'000			-92'949
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-		-218'528	-	-218'528
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-1'081'587			-	-1'081'587
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-3'683'059</b>	<b>-70'080</b>	<b>-218'528</b>	<b>-</b>	<b>-3'971'667</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

**Sonderkredite**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Es ist ein Sonderkredit vorhanden (s. Sonderkreditkontrolle Vernetzung Wasserversorgung).

